Maschinenschein Holz (Grundkurs)

LEHRGANGSORT

Bildungsakademie Rottweil
Steinhauserstraße 18
78628 Rottweil

UNTERRICHT

21.12.2026 – 22.12.2026
Mo+Di 8:30-15:30 Uhr
Vollzeit
Lehrgangsdauer 16 UE (à 45 Minuten)

KOSTEN

Kurs: 460,00 €
förderfähig

WEITERE TERMINE

- 21.12.2026 – 22.12.2026: Vollzeit, Rottweil
- 19.07.2027 – 20.07.2027: Vollzeit, Rottweil

INFORMATION

Die Arbeitsicherheit spielt beim Umgang mit Maschinen eine große Rolle. Das richtige Handling der Maschinen in der täglichen Praxis ist besonders wichtig, um Unfällen vorzubeugen und Gefahrenpotentiale frühzeitig zu erkennen.
In diesem Grundkurs lernen Sie den sicheren Umgang mit Holzbearbeitungsmaschinen nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaft Holz und Metall.
Der Kurs gibt zudem einen Überblick über notwendige Sicherheitsmaßnahmen, die Mindestanforderungen, die jede Werkstatt erfüllen muß sowie den sicheren Umgang mit Ihrer persönlichen Sicherheitsausrüstung.
Bei der Anfertigung von Werkstücken werden die Sicherheitmaßnahmen direkt angewandt.

INHALT

- Kennenlernen der persönlichen Schutzausrüstung und deren Funktionsweise
- Einweisung an folgenden Maschinen: Tischkreissäge, Bandsäge, Hobelmaschinen und ergänzende Handmaschinen
- Herstellen von kleinen Werkstücken für den sicheren Umgang mit Holzbearbeitungsmaschinen

UNSER PLUS

- Unsere Werkstatt und unsere Maschinen sind mit den aktuellen von der Berufsgenossenschaft vorgeschriebenen Sicherheitseinrichtungen ausgerüstet.
- Theorie ist eng mit Praxis verbunden
- Erfahrener Kursleiter

GEBÜHRENHINWEIS

Der Seminarpreis beinhaltet die Lehrgangsunterlagen und das Mittagessen.

WEITERE INFOS

Der Kurs wendet sich an Beschäftigte, die mit Holzbearbeitungsmaschinen arbeiten oder daran Arbeitende beaufsichtigen, z.B. Schreiner, Holzwerker, Kunststoffbearbeiter und Lehrer.
Bitte unbedingt Sicherheitsschuhe und Gehörschutz mitbringen!

FÖRDERUNG

Kofinanziert von der Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg

ESF-Fachkursförderung: Wenn Fachkursförderung bewilligt wird, reduziert sich die Teilnahmegebühr um 45%. Fachkursförderung ist möglich für Erwerbstätige mit Beschäftigungsort oder Wohnort in Baden-Württemberg, Erwerbsfähige mit Wohnort in Baden-Württemberg sowie Unternehmer/-innen einschließlich Freiberufler/-innen mit Unternehmenssitz in Baden-Württemberg. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes oder einer Transfergesellschaft.

Bildungszeit: Mit dem Bildungszeitgesetz (BzG BW) haben Beschäftigte in Baden-Württemberg einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Arbeitstagen pro Jahr, unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes, freistellen zu lassen. Bildungszeit gibt es für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die ein- oder mehrtätig sind und deren Unterrichtszeit pro Tag mind. sechs Zeitstunden beträgt. Weitere Infos und Antragsformulare unter www.bildungszeit-bw.de